

# Merkblatt für Betroffene Typhus und Paratyphus

(Stand: 19.06.2023)

## Allgemeines:

Typhus bzw. Paratyphus sind bakterielle Infektionskrankheiten des Menschen, die vor allem in Ländern mit niedrigem hygienischen Standard auftreten. Fälle in Deutschland sind meist auf Reisen in solche Länder zurückzuführen.

## Übertragung:

Erkrankte Personen scheiden Krankheitserreger mit dem Stuhl aus und stellen damit eine Infektionsquelle für die Umgebung dar. Zur Übertragung kann es kommen, wenn

- Bakterien in Lebensmittel (z.B. Rohkost-Salate, rohe Meeresfrüchte, ungeschältes Obst und Gemüse, Leitungswasser und daraus hergestellte Eiswürfel) gelangen oder
- verschmutzte Hände bzw. Gegenstände an den Mund geführt werden (Kontakt- oder Schmierinfektion, fäkal-oralen Übertragungsweg).

Als Infektionsquelle für die Umgebung kommen auch Personen in Frage, die ohne Krankheitssymptome Bakterien mit dem Stuhl ausscheiden. Eine direkte Übertragung von Mensch zu Mensch ist möglich.

## Krankheitsbild und Behandlung:

Zwischen Ansteckung und Ausbruch der Krankheit vergehen wenige Tage bis zu vier Wochen (sogenannte Inkubationszeit). Zuerst stellen sich Allgemeinsymptome wie Kopf- und Gliederschmerzen, Krankheitsgefühl und erhöhte Temperatur ein. Später kommt es zu hohem Fieber, und nach anfänglicher Verstopfung zu Durchfällen. Unbehandelt dauert es etwa drei Wochen, bis die Symptomatik langsam verschwindet.

Die meisten Krankheitsverläufe an Typhus sind schwer, Komplikationen - auch mit tödlichem Ausgang - sind vergleichsweise häufig (z.B. Darmblutungen, Eindringen von Bakterien in die Blutbahn, Verschleppung der Bakterien in andere Organe). Eine Behandlung mit Antibiotika ist daher erforderlich. Paratyphus verläuft in der Regel leichter!

## Vorbeugung:

Um eine Weiterverbreitung zu verhindern, dürfen erkrankte bzw. erkrankungsverdächtige Personen Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten nicht besuchen. Das gleiche gilt für Haushaltsangehörige eines Erkrankten / Erkrankungsverdächtigen.

Personen, die ohne Krankheitssymptome Typhus- bzw. Paratyphus-Salmonellen ausscheiden, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes besuchen.

## Hinweis:

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass Gemeinschaftseinrichtungen wie z.B. Schulen oder Kindergärten von den Eltern oder anderen Sorgeinhabern unterrichtet werden, wenn ein dort be-

treutes Kind oder ein Haushaltsangehöriger an Typhus/Paratyphus erkrankt ist bzw. wenn ein entsprechender Verdacht besteht oder wenn ein Kind Typhus/Paratyphusbakterien ausscheidet. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für das Personal der Gemeinschaftseinrichtungen.

Für Personen, die erkrankt bzw. erkrankungsverdächtig sind oder Typhus- / Paratyphusbakterien mit dem Stuhl ausscheiden, bestehen die gesetzlichen Tätigkeitsverbote im Lebensmittelbereich gemäß [§ 42 IfSG](#).

Während Urlaubsreisen in Länder mit niedrigem hygienischen Standard sollte auf rohe (unbehandelte) Lebensmittel verzichtet werden. Es gilt der Merksatz: „Schäle es, Koche es, oder Vergiss es.“

Gegen Typhus stehen ferner Impfstoffe zur Verfügung, die abhängig vom Reiseverlauf oder -stil empfohlen werden. Allerdings liegt die Schutzrate nur bei etwa 60%, so dass der Verzicht auf risikobehaftete Lebensmittel weiterhin erforderlich ist.

Erkrankte Personen scheiden nach Abklingen der Beschwerden Typhus- bzw. Paratyphus-Salmonellen oft noch einige Wochen, manchmal lebenslang mit dem Stuhl aus. Solange ist persönliche Hygiene unerlässlich, damit andere Personen nicht gefährdet werden. Hierzu zählen:

- Gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife nach jedem Toilettenbesuch, nach Kontakt mit möglicherweise verschmutzten Gegenständen (z.B. Toilettenbrille, Windeln), vor der Zubereitung von Mahlzeiten und vor dem Essen. Verwendung von Einmalhandtüchern (auch: Papierküchentücher) zum Abtrocknen der Hände. Anschließend Desinfektion der Hände mit einem alkoholischen Händedesinfektionsmittel.
- Auch Haushaltsmitglieder sollten sich nach jedem Toilettenbesuch, vor der Zubereitung von Mahlzeiten und vor dem Essen gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.
- Gründliche Reinigung von Gegenständen und Flächen, die mit infektiösen Ausscheidungen in Berührung gekommen sein können. Handelübliche Reinigungsmittel reichen meist aus.
- Hygieneartikel, Handtücher und Waschlappen sollten personenbezogen verwendet werden.
- Haushaltshandschuhe sollten bei Tätigkeiten getragen werden, bei denen ein direkter Kontakt zu Ausscheidungen des Erkrankten möglich ist (z.B. Windelwechsel, Reinigung).
- Erkrankte oder Ausscheider sollten nach Möglichkeit anderen Haushaltsmitgliedern die Zubereitung von Speisen überlassen. Unter keinen Umständen sollten sie für einen größeren Personenkreis (z.B. Familienfeier) kochen.
- Maschinenwäsche von Unter- und Bettwäsche sowie von Handtüchern bei mindestens 60°C.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.gesundheitsamt.neustadt.de](http://www.gesundheitsamt.neustadt.de) oder unter der Rufnummer 09602-79-6210.

nach: RKI, Merkblatt für Ärzte, Stand: Mai 2007